

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2019/182

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 14.10.2019  
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Rahmann /

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	28.10.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	19.11.2019	nicht öffentlich

### Anträge auf Erhöhung der Zuschüsse

a) Elterninitiative Zwergenland e. V.

b) Friedrichsfehner Waldkindergarten e. V.

### Beschlussvorschlag:

1. Die Elterninitiative Zwergenland e. V. erhält rückwirkend ab dem 01.08.2019 pro Kind einen jährlichen Zuschuss von 3.191,00 € für jedes Kindergartenkind aus der Gemeinde Bad Zwischenahn, das einen Platz in der Einrichtung belegt und mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Bad Zwischenahn gemeldet ist.
2. Der Friedrichsfehner Waldkindergarten erhält rückwirkend ab dem 01.08.2019 pro Kind einen jährlichen Zuschuss von 3.767,00 € für jedes Kindergartenkind aus der Gemeinde Bad Zwischenahn, das einen Platz in der Einrichtung belegt und mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Bad Zwischenahn gemeldet ist.

### Sachverhalt:

#### Zu a) Elterninitiative Zwergenland e. V.

Der Waldkindergarten "Sternenmoos" hat am 01.08.2003 seine Betreuungstätigkeit aufgenommen. Zum 01.08.2004 wurde eine zweite Gruppe eingerichtet. Die Betreuungsmöglichkeiten des Waldkindergartens sind - ebenso wie die Aktivitäten des Friedrichsfehner Waldkindergartens - als Ergänzung des Betreuungsangebotes für Zwischenahner Kindergartenkinder zu sehen. Im Gegensatz zum Friedrichsfehner Waldkindergarten wird Waldorfpädagogik angewandt. Es wird eine Betreuung von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr angeboten. Die Elterninitiative Zwergenland erhält bisher einen Zuschuss von 2.998,00 € pro Kind und Jahr. Aus der Gemeinde Bad Zwischenahn besuchen derzeit 21 Kinder den Waldkindergarten.

Mit Schreiben vom 10.10.2019 beantragt die Elterninitiative Zwergenland eine Anhebung des bisherigen Zuschusses um 193,00 € auf 3.191,00 € pro Kindergartenkind ab dem 01.08.2019. Der Antrag ist als **Anlage 1** beigefügt. Ein Teil der Erhöhung des Zuschussbetrages ist in der Einführung der Beitragsfreiheit begründet. Im Rahmen der Beitragsfreiheit, die vom Land Niedersachsen zum 01.08.2018 eingeführt wurde, soll diese auch bei vereinsgeführten Einrichtungen umgesetzt werden.

Sofern die vereinsgeführten Einrichtungen Finanzhilfe vom Land Niedersachsen erhalten,

dürfen sie keine Beiträge mehr von den Eltern erheben. Als Ausgleich für entfallene Elternbeiträge wird eine Finanzhilfe von 55 % vom Land an die Träger der Kindertagesstätte gezahlt. Wie von der Elterninitiative aufgeführt, stehen für das Kindergartenjahr 2018/2019 noch keine konkreten Zuschusszahlen vom Land Niedersachsen zur Verfügung. Da für den Waldkindergarten keine weitere Finanzierungsmöglichkeit besteht, sollte das entstehende Defizit von der Verwaltung ausgeglichen werden.

Die Verwaltung spricht sich dementsprechend dafür aus, dem Antrag der Elterninitiative Zwergenland e. V. zuzustimmen und dem Waldkindergarten rückwirkend ab dem 01.08.2019 pro Kind einen jährlichen Zuschuss von 3.191,00 € für jedes Kindergartenkind aus der Gemeinde Bad Zwischenahn, das einen Platz in der Einrichtung belegt und mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Bad Zwischenahn gemeldet ist, zu gewähren.

### **Zu b) Friedrichsfehner Waldkindergarten e. V.**

Der Friedrichsfehner Waldkindergarten e. V. hat seine Betreuungstätigkeit am 01.01.1998 aufgenommen und betreut seit dem 01.08.2001 auch Zwischenahner Kindergartenkinder. Im Kindergartenjahr 2019/2020 nehmen zwei Kinder aus Bad Zwischenahn dieses Betreuungsangebot wahr. Die Betreuung wird von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr angeboten. Derzeit erhält der Friedrichsfehner Waldkindergarten e. V. einen Zuschuss von 2.998,00 € pro Kind und Jahr.

Mit Schreiben vom 04.07.2019 beantragt der Verein eine Anhebung des bisherigen Zuschusses ab dem Kindergartenjahr 2019/2020. Der Antrag ist als **Anlage 2** beigefügt. Der Friedrichsfehner Waldkindergarten beantragt eine Erhöhung des derzeitigen Zuschusses um 488,00 € auf insgesamt 3.486,00 €. Diese Erhöhung wird mit der vollständigen Anpassung der Bezahlung der Mitarbeiter nach dem TVöD begründet. Beim Friedrichsfehner Waldkindergarten ergeben sich höhere Personalkosten, da vom Landesjugendamt vorgeschrieben ist, dass beide Betreuungskräfte in der Gruppenbetreuung Erzieherinnen sein müssen.

Bezüglich der Zahlungen an die Waldkindergärten hat es in den letzten Jahren immer Absprachen mit der Gemeinde Edeweicht gegeben. Die Verwaltung der Gemeinde Edeweicht will den Gremien vorschlagen, dass dem Friedrichsfehner Waldkindergarten ein Zuschuss von 3.767,00 € pro Kind und Jahr gezahlt werden soll. Da die Finanzhilfe zum 01.08.2018 aufgrund der Beitragsfreiheit von 20 % auf 55 % angehoben wurde, wird der Verein im laufenden Kindergartenjahr Einnahmen in Höhe von ca. 37.900,00 € generieren können, so dass ohne Berücksichtigung der kommunalen Zuschüsse ein Defizit in Höhe von ca. 56.505,00 €, also 3.767,00 € pro Platz, entstehen wird. Außerdem ist es auch aufgrund des Fachpersonalmangels aus Sicht der Verwaltung notwendig, das Lohnniveau dem TVöD-Niveau anzupassen, um den Fortbestand des Waldkindergartens gewährleisten zu können.

Die Verwaltung wird sich demnach dem Vorschlag der Gemeinde Edeweicht anschließen und dem Friedrichsfehner Waldkindergarten rückwirkend ab dem 01.08.2019 einen Zuschuss für jedes Kindergartenkind aus der Gemeinde Bad Zwischenahn, das einen Platz in der Einrichtung belegt und mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Bad Zwischenahn gemeldet ist, in Höhe von jährlich 3.767,00 € gewähren.

### **Externe Anlagen:**

**Anlage 1 Antrag Elterninitiative Zwergenland e. V.**

**Anlage 2 Antrag Friedrichsfehner Waldkindergarten e. V.**